

Nutzungsbedingungen zur APi R 1000 Software der

API – Automotive Process Institute GmbH
Wittenberger Straße 15
D-04129 Leipzig

- im Folgenden "API" -

1. ALLGEMEINES

Der Kunde beabsichtigt einen Serviceprozess mittels geführter Digitalannahme einzuführen und hierzu den von API online bereitgestellten APi R 1000 zu nutzen. Dem Kunden wird der Zugang zum APi R 1000 mitsamt API Digitalannahme-Cockpit (DAC) und API Management-Cockpit (MC) nebst der jeweiligen Software (gemeinsam „APi R 1000“) nach Maßgabe der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit API zur Verfügung gestellt.

1.1 LEISTUNGEN DER API

Der Zugriff auf den APi R 1000 wird dem Kunden durch API mithilfe von Terminal/Client-Systemen über das Internet ermöglicht. Die notwendige Prozessabbildung im System wird hierbei durch den Kunden auf Basis der von API bereitgestellten Grundkonfiguration entwickelt.

1.2 Hierfür wird die erforderliche Software und Rechenleistung in einem Rechenzentrum, das nach Wahl von API entweder von ihr selbst betrieben oder beauftragt werden kann, vorgehalten.

1.3 Der Kunde ist nur berechtigt, mit dem APi R 1000 eigene Daten bzw. Kundendaten selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu verarbeiten. API räumt ihm die für diese Nutzung notwendigen Befugnisse nach Maßgabe der Ziffer 3. ein.

2. NUTZUNGSRECHTE

2.1 API gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Dauer des Vertrages beschränktes Recht zur Nutzung des APi R 1000; Eigentum an dem APi R 1000 oder seinen Bestandteilen wird nicht übertragen. Alle urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte am APi R 1000 verbleiben bei API. Der Kunde ist nicht berechtigt, den APi R 1000 zu verändern. Vervielfältigungen oder Downloads der Software des APi R 1000 sind nur zur Anfertigung von Sicherungskopien zulässig. Der Kunde verpflichtet sich, den APi R 1000 nicht in eine andere Codeform zu bringen oder zu kopieren.

2.2 Es ist dem Kunden untersagt, Unbefugten und Dritten den Online-Zugang zur Nutzung des APi R 1000 zu ermöglichen. Der Kunde verpflichtet sich, die von API mitgeteilten Passwörter und Zugangskennungen geheim zu halten. API ist umgehend zu informieren, wenn zu vermuten ist, dass Unbefugten oder Dritten ein Passwort und/oder eine Zugangskennung bekannt geworden ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Unbefugte oder Dritte durch Missbrauch von Passwörtern und/oder Zugangskennungen

Leistungen von API nutzen, haftet der Kunde gegenüber API auf Entgelt und Schadensersatz.

2.3 Jede bestimmungswidrige Nutzung, insbesondere die Vornahme strafrechtlich relevanter Handlungen, ist dem Kunden untersagt. Bei einer missbräuchlichen Nutzung des APi R 1000 durch den Kunden bzw. durch einen Unbefugten oder Dritten, dem der Kunde die Nutzung ermöglicht hat, entfallen die Nutzungsrechte des Kunden.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

3.1 Die Nutzung der Digitalannahme-Software erfordert ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem mit funktionsfähigem Internetzugang. Dieses System fungiert als Client für die Nutzung der Digitalannahme-Software. Überlassene Zugangskennungen und Passwörter sind geheim zu halten.

3.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine im Rahmen des Vertrages zum Einsatz kommende Hard- und Software für die Online-Nutzung der Digitalannahme-Software technisch geeignet ist und mit der Hard- und Software, mit der der Kunde seine Vertragsleistungen erbringt, kompatibel ist. API haftet insoweit und insbesondere nicht für die Eignung, Funktionsfähigkeit und Kompatibilität der Hard- und Software des Kunden.

3.3 Sofern der Kunde die technischen Voraussetzungen nicht bis 7 Tagen vor dem vereinbarten Schulungstermin hergestellt hat und/oder den vereinbarten Schulungstermin bis 7 Tage vor vereinbarter Trainingsmaßnahme absagt, ist API berechtigt, dem Kunden 50% der Schulungskosten in Rechnung zu stellen.

3.4 Der Kunde hat API jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- und Geschäftssitzes, seiner Kontoverbindung und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Versuche, über die Digitalannahme-Software Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen, zu unterlassen.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder den Betrieb der Digitalannahme-Software beeinträchtigen könnten, unverzüglich zu melden. Der Kunde wird dabei in zumutbarem Rahmen alle Maßnahmen

treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen bzw. deren Beseitigung erleichtern.

4. INSTALLATION; KONFIGURATION UND SCHULUNG

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inbetriebnahme erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die Betriebsvoraussetzungen (**Anhang 2**) rechtzeitig vor der geplanten Inbetriebnahme des APi R 1000 zu schaffen und darf ausschließlich die in **Anhang 5** vorgesehenen Endgeräte zur Nutzung der Digitalannahme-Software verwenden.
- 4.2 Die Festlegung des Termins für Installation und erstmalige Inbetriebnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Kunde und API. Es bestehen keine Ansprüche des Kunden bei verzögerter Bereitstellung durch API.
- 4.3 Installations- und/oder Konfigurationsleistungen sind nur insoweit Gegenstand dieses Vertrages, wie die entsprechenden Installations- und/oder Konfigurationsleistungen in diesem Vertrag oder einem Anhang des Vertrages ausdrücklich vereinbart werden. Sofern Installations- und/oder Konfigurationsleistungen nicht ausdrücklich vereinbart sind („Zusätzliche Service- und Konfigurationsleistungen“, **Anhang 4B**), können diese von den Parteien gesondert vereinbart werden. Die Kosten für zusätzliche Service- und Konfigurationsleistungen ergeben sich aus dem entsprechenden Angebots-/ Auftragsdokument, das API dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- 4.4 API wird den Kunden im Umgang mit dem APi R 1000 im Rahmen des in der Auftragsbestätigung Vereinbarten schulen. Bei zusätzlichem Schulungsbedarf ist dieser gesondert zu vergüten; die Höhe wird dem Kunden vorher mitgeteilt. Die Schulung darf nur von API oder einem von API beauftragten Dritten durchgeführt werden. Erfolgt die Schulung nicht durch API oder einen beauftragten Dritten, sind Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- 4.5 Die Schaffung der Betriebsvoraussetzungen und deren Aufrechterhaltung während der Dauer des Vertrages obliegt allein dem Kunden, der hierfür die Kosten trägt. Die Haftung von API ist ausgeschlossen, soweit die Nutzbarkeit des APi R 1000 eingeschränkt oder unmöglich ist, weil Betriebsvoraussetzungen durch den Kunden nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht wie vorgegeben geschaffen/aufrechterhalten werden. Auch in diesen Fällen schuldet der Kunde die vereinbarten Entgelte.

5. TECHNISCHE SERVICELEISTUNGEN (SERVICE LEVELS)

- 5.1 Die Digitalannahme-Software hat eine über das Jahr gemittelte Verfügbarkeit von 99,5%.
- 5.2 Der Umfang der von API zu erbringenden technischen Serviceleistungen (Service Levels) ergibt sich aus **Anhang 4**.

6. ENTGELT UND ABRECHNUNG

- 6.1 Das vom Kunden für die Nutzung des APi R 1000 kalendermonatlich geschuldete Entgelt sowie die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme des System ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.
- 6.2 Der Kunde wird API eine Einzugsermächtigung für ein vom ihm zu bezeichnendes Konto zur Abbuchung des monatlichen Nutzungsentgelts erteilen („SEPA-Lastschriftmandat“). API wird jeweils

monatlich das Nutzungsentgelt für den vorangegangenen Kalendermonat von dem vom Kunden bezeichneten Konto einziehen. Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig bis zur Abbuchung aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto über die erforderliche Deckung verfügt.

- 6.3 Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann API eine Bearbeitungspauschale erheben. Auch die durch eine Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten kann API in Rechnung stellen.
- 6.4 Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Entgelte sind diese unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von einem Monat nach Zugang der Rechnung, schriftlich gegenüber dem API geltend zu machen.
- 6.5 Einmalige Entgelte (z. B. Einrichtungs- und Schulungskosten) werden durch API unmittelbar nach Leistungserbringung separat in Rechnung gestellt.
- 6.6 API ist während der Vertragslaufzeit im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen zur Verarbeitung und Verwendung der vom Kunden übermittelten Daten zu Zwecken der Abrechnung berechtigt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke der Abrechnung nicht mehr benötigt werden.

7. VERTRAGSLAUFZEIT

- 7.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Inbetriebnahme der Digitalannahme-Software.
- 7.2 Zur Vereinfachung der Abrechnungsprozedur gelten für die Festlegung des Vertragsbeginns folgende Regelungen:
 - Erfolgt die Installation/Freischaltung in der ersten Monatshälfte, so beginnt die Vertragslaufzeit ab dem 15. des Installationsmonats.
 - Erfolgt die Installation/Freischaltung in der zweiten Monatshälfte, so beginnt die Vertragslaufzeit ab dem 01. des Folgemonats.
- 7.3 Der Vertrag wird zunächst für die in der Auftragsbestätigung definierte Laufzeit geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um den in der Auftragsbestätigung definierten Zeitraum, wenn nicht eine der Parteien binnen der angegebenen Frist den Vertrag schriftlich kündigt.
- 7.4 Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn
 - der Kunde mit fälligen Zahlungen länger als zwei Monate in Verzug gerät;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder der Kunde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO verpflichtet ist;
 - der Kunde ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung von API einen vertragswidrigen Gebrauch der Digitalan-

nahme-Software aufnimmt oder fortsetzt oder die Digitalannahme-Software entgegen der in Ziffer 3. vereinbarten Nutzungsbeschränkungen verwendet;

- eine Partei sonst eine Pflicht des Vertrags verletzt hat, jedoch erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung, sofern eine solche Frist bzw. Abmahnung insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere der Pflichtverletzung oder sonstiger besonderer Umstände nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.

7.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. FÄLLIGKEIT, VERZUG

8.1 Rechnungen des Vermieters sind sofort mit Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

8.2 Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann API Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzes sowie sonstiger Ansprüche bleibt unberührt.

8.3 Befindet sich der Kunde mit Zahlungen nach diesem Vertrag seit mehr als 30 Tagen in Verzug ist der API ohne weitere Mahnung berechtigt, den Zugang des Kunden zur Digitalannahme-Software zeitweise, teilweise oder ganz zu sperren.

8.4 Der Kunde kann gegenüber Forderungen von API mit Gegenforderungen nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, sofern die Forderungen des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, sofern die Forderungen nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

9. HAFTUNG

9.1 Die Haftung von API oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Personenschäden und bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet API auch für leichte Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von API auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2 Der API übernimmt keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, wenn und soweit die Verbreitung der vertraulichen Daten auf einen Missbrauch von Passwörtern und/oder Zugangskennungen zurückzuführen ist, die API nicht zu vertreten hat.

9.3 Soweit die Haftung von API ausgeschlossen ist gilt dies auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern und/oder Arbeitnehmern des Vermieters sowie für Dritte, die im Auftrag des Vermieters handeln.

9.4 Die Haftung von API nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. DATENSICHERUNG

Die vom Kunden in dem für ihn eingerichteten virtuellen Bereich gespeicherten Daten werden laufend gesichert. Die Daten bleiben für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert. Mit Ablauf der Vertragsdauer werden die Daten unwiederbringlich gelöscht.

11. GEWÄHRLEISTUNG

11.1 Die genaue Leistungsbeschreibung der Digitalannahme-Software ergibt sich aus den Systemspezifikationen gemäß **Anhang 2**. Für die Ermittlung der vereinbarten Beschaffenheit der Digitalannahme-Software ist allein die Systemspezifikation gemäß **Anhang 2** maßgeblich. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Digitalannahme-Software dar.

11.2 API gewährleistet, dass die Digitalannahme-Software bei vertragsgemäßer Nutzung den Leistungsspezifikationen gemäß **Anhang 2** entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die die Tauglichkeit zu dem vertraglich vereinbarten Gebrauch mehr als unerheblich beeinträchtigen. Unwesentliche Abweichungen von der Leistungsspezifikation gemäß **Anhang 2** gelten nicht als Mangel.

11.3 Mögliche Mängel oder Störungen sind API unverzüglich in nachvollziehbarer Weise schriftlich, per E-Mail oder Fax mitzuteilen. API wird den Mangel unter Wahrung 5.1 innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang einer solchen Mitteilung entsprechend beheben.

11.4 Solange die Erreichbarkeit der Digitalannahme-Software auf Grund der Beseitigung von Mängeln für die Dauer von bis zu 48 zusammenhängenden Stunden nicht möglich ist, ist das Kündigungsrecht des Kunden gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB und das Recht zur Minderung der Vergütung ausgeschlossen.

11.5 API haftet nicht für Mängel, die auf Bedienungsfehlern beruhen und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Mängel mit den Bedienungsfehlern und/oder der vertragswidrigen Nutzung in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen. Gleiches gilt im Falle einer Verwendung nicht zugelassener Endgeräte.

11.6 API haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der externen Datenleitungen zu seinem Rechenzentrum, bei Stromausfällen sowie für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die eine Leistung wesentlich erschweren, einschränken oder unmöglich machen. Hierzu gehören insbesondere Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber, Störungen beim jeweiligen Leitungsanbieter sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen.

11.7 Alle Gewährleistungsansprüche des Mieters verjähren 12 Monate nach Entstehung des Schadens.

12. DATENSCHUTZ

12.1 Kunde und API verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze und datenschutzrechtlichen

Bestimmungen. API behält sich vor, fahrzeugbezogene Daten zu speichern und weiter zu verarbeiten. Der Kunde wird gegenüber seinen Kunden die vertragliche Grundlage für die Speicherung und Verwertung der anonymisierten Daten des Kunden schaffen.

- 12.2 Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Rahmen dieses Vertrages als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ im Rahmen der Auftragsdatenverwaltung bleibt (§ 11 BDSG). API verarbeitet die Daten im Auftrag des Mieters und nimmt keinerlei Kontrolle der vom Kunden übermittelten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. API ist berechtigt, die Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden und im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen. Sobald die Daten für die Durchführung dieses Vertrages nicht mehr benötigt werden, werden sie durch API gelöscht.
- 12.3 API weist den Kunde ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Übertragungen in offenen Netzen, wie z. B. dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der vom Kunden ins Internet

übermittelten Daten trägt vor diesem Hintergrund ausschließlich der Kunde Sorge.

- 12.4 API wird für einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten sorgen. Soweit API Fremdpersonal beauftragt, wird API dafür sorgen, dass dieses rechtzeitig Geheimhaltung und Datenschutz wahrt. API wird seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten und insbesondere über die Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichten.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 API ist es gestattet, andere Personen oder ein Unternehmen an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages mit befreiender Wirkung für den API eintreten oder seine Pflichten aus dem Vertrag durch Dritte als Erfüllungsgehilfen wahrnehmen zu lassen.
- 13.2 Auf alle Zahlungen gemäß des Vertrages ist, auch wo dies nicht ausdrücklich bestimmt ist, die jeweils gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zu entrichten.
- 13.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese Nutzungsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieses Vertrages im Übrigen unberührt

ANHANG 2: BETRIEBSVORAUSSETZUNGEN

- Unterstützung bei der Inbetriebnahme durch den Administrator des Kunden
- Bereitstellung einer WLAN-Verbindung und / oder einer mobilen Datenverbindung im Nutzungsbereich der Digitalannahmesoftware zur Anbindung der Tablet-Computer an das Internet
 - Das WLAN und / oder die mobile Datenverbindung ist vom Autohaus einzurichten und zu verwalten
 - Über das Funknetz muss das Internet erreichbar sein (HTTPS-Port: 443, HTTP-Port: 80)
 - Internetzugang mit mindestens 6.016 kbit/s Downloadgeschwindigkeit und 384 kbit/s Uploadgeschwindigkeit
 - IP-Adresse oder Netzwerkname vom DMS/WPS-Server bzw. DMS/WPS-Datenbank muss erreichbar sein
 - SilverDAT II oder SilverDAT III (wenn vorhanden)
 - Server muss erreichbar sein
 - SilverDAT II / III Account
 - Gebrauchtwagenanalyse
 - Fahrzeuginstandsetzung
 - FIN-Abfrage (wenn gewünscht für den Prozess)
- Falls die technischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung den Einsatz einer Steuerungseinheit (zusätzliche Hardware) erforderlich machen, gelten als weitere Betriebsvoraussetzungen:
 - Bereitstellung eines Aufstell- /Aufhängeplatzes für die Steuerungseinheit
 - LAN-Zugang für die R 1000 Steuerungseinheit
 - 1 x 230V Stromanschluss
 - Betrieb bei normaler Raumtemperatur und trockener Umgebung
 - Tablet-Computer müssen die interne IP-Adresse und den Port 8080 der Steuerungseinheit erreichen können

ANHANG 3: SYSTEMSPEZIFIKATIONEN

Die Digitalannahme-Software umfasst die in unten stehender Tabelle aufgeführten Komponenten und Zubehörteile:

Artikelnummer	Bezeichnung	Beschreibung / Lieferumfang
<i>keine Artikel-Nr.</i>	API R 1000	<ul style="list-style-type: none">- flexibel konfigurierbare Checklisten- „Reifen“ zur manuellen Datenaufnahme inkl. Verschleißvorhersage- Schadensaufnahme und –dokumentation von Bedarfen an der Karosserie- Auswertungs- und Konfigurationssoftware Management Cockpit mit integriertem CRM-System- Verkaufshilfen und Endkundenprotokolle- Schnittstellen zu DMS- und Werkstattplanungssystemen*- Direktsuche von Kunden- und Fahrzeugdaten*- Abruf von Lagerverfügbarkeit**- Automatische Preisermittlung für Teile und Pakete sowie Arbeitszeit**- Auftragserweiterung um festgestellte Reparaturbedarfe** <p>*verfügbar für bereits angeschlossene DMS- und Werkstattplanungssysteme ab Tarif DAC Professional oder bei separater Hinzubuchung</p> <p>**verfügbar für bereits angeschlossene DMS- und Werkstattplanungssysteme in Kombination mit einem existierenden DAT-Nutzerkonto und ab Tarif DAC Premium oder bei separater Hinzubuchung</p>

ANHANG 4: TECHNISCHE SERVICELEISTUNGEN

Nachfolgende technische Serviceleistungen sind von API insofern nicht anders vereinbart, zu erbringen:

- Bereitstellung eines Teleservice (Kunden-Hotline) unter Nutzung einer kostenpflichtigen Service-Hotline
- Regelmäßige Aktualisierung (Updates) der mit der Digitalannahme-Software gebuchten Funktionen

ANHANG 4A: ZUSÄTZLICHE SERVICE- UND KONFIGURATIONSLEISTUNGEN

Neben den im **Anhang 4** im Rahmen des vorliegenden Nutzungsvertrags von API zu erbringenden Serviceleistungen kann der Kunde zusätzliche, kostenpflichtige Service- und Konfigurationsleistungen für die genutzten API-Systeme in Anspruch nehmen.

Auf Anfrage durch den Kunden werden Umfang und Kosten der gewünschten Serviceleistungen in Form eines gesonderten, schriftlichen Angebots-/ Auftragsdokument zwischen den Parteien vereinbart.

Folgende kostenpflichtige Serviceleistungen werden vom API angeboten:

- Anlegen, Ändern und Löschen von Benutzerkonten
- Verknüpfung Nutzerzuordnungen zu DMS / Werkstattplaner-System
- Konfiguration von Kundenprotokollen
- Konfiguration technischer Parameter
- Konfiguration betriebswirtschaftlicher Parameter
- Erstellung und Änderung von Digitalannahme-Prozessen
- Erstellung und Änderung von Digitalannahme-Checklisten
- Zusätzliche Schulungstage für z.B. Anwenderschulungen (Hardware, Software), Prozesscoaching, Ertragsauswertung
- Auftragsentwicklungen hinsichtlich neuer Funktionen und / oder Schnittstellenanbindungen (Die Höhe der Entwicklungskosten richtet sich nach dem Aufwand und wird nach Sichtung eines Lastenheftes ermittelt)

Hinweis des Vermieters:

Der Kunde hat, neben der Inanspruchnahme der zusätzlichen Serviceleistungen, jederzeit die Möglichkeit bestimmte Konfigurationen über das API Management-Cockpit (MC) selbst und daher unentgeltlich vorzunehmen.

ANHANG 5: LISTE FREIGELEGEBENER ENDGERÄTE

Folgende Tablet-Computer sind für die Verwendung der Digitalannahme-Software API R 1000 zugelassen:

- iPad 2 (2011)
- iPad (3. Generation, Frühjahr 2012)
- iPad (4. Generation, Herbst 2012)
- iPad Air (2013)
- iPad Air 2 (2014)
- iPad Pro (2015)
- iPad (5. Generation, 2017)
- iPad mini (2012)
- iPad mini 2 (2013)
- iPad mini 3 (2014)
- iPad mini 4 (2015)

Grundsätzlich wird der Einsatz von Geräten mit dem Betriebssystem iOS, aus Gründen der technischen Stabilität sowie der Verfügbarkeit aller Funktionen, empfohlen.

Eine Empfehlung für den Einsatz von Android-Geräte erfolgt nur auf gesonderte Anfrage.